

BESCHLUSSVORLAGE V0469/15/1 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	26.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kommunale Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ingolstadt
Antrag AN/0068/14 der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2014
Antrag AN/0031/14 der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2014
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen werden in deren direkter Umgebung initiiert und pädagogisch begleitet.
Hierzu sollen pro Jahr in mindestens vier verschiedenen Stadtteilen Kinder- und Jugendversammlungen durchgeführt werden, die durch eine pädagogische Fachkraft vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.
Die Ergebnisse dieser Kinder- und Jugendversammlungen können in die jeweiligen Bezirksausschusssitzungen eingebracht und damit als reguläre Anträge kommunalpolitisch aufgegriffen werden.
Mit der Zustimmung des Stadtrates ist verbunden, dass das Verfahren mit Bezirksausschussmitgliedern und der noch zu gründenden Arbeitsgruppe (siehe Punkt 4) detailliert erarbeitet wird.
2. Gelingende dezentrale Beteiligungsstrukturen sollen die Voraussetzungen für mögliche zentrale Beteiligungsstrukturen schaffen.
3. Für die Durchführung und Begleitung der Partizipationsprojekte werden 0,5 Vollzeitäquivalente einer pädagogischen Fachkraft erforderlich, die momentan durch interne Aufgabenverteilungen im Amt für Jugend und Familie mit vorhandenem Personal besetzt werden kann.

4. Eine Arbeitsgruppe aus politischen Vertretern, Vertretern der Bezirksausschüsse, Vertretern des Amtes für Jugend und Familie und des Hauptamtes, Vertretern der kommunalen Jugendarbeit, Jugendlichen aus der Jugend(verbands)arbeit und evtl. aus den Schülermitverwaltungen soll die konzeptionelle Entwicklung begleiten.
5. Die Anträge AN/0068/14 und AN/0031/14 haben sich mit dem Beschluss dieser Vorlage erledigt.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Sachkosten: ca. 10.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452500.762100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Kinder und Jugendliche sollen in Belangen, die sie direkt betreffen, mitreden und mitgestalten können, soweit die Themen in der Entscheidungskompetenz der Kommune liegen.

Durch von einer pädagogischen Fachkraft organisierte Stadtbezirksrundgänge sollen die Kinder und Jugendlichen ihre direkten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume erfassen, bewerten und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeiten, die in kommunaler Zuständigkeit liegen müssen. Hierbei müssen verschiedene städtische Verwaltungsbereiche wie z. B. Verkehrsplanung, Stadtplanung, Gartenamt, Stadtentwicklung, Amt für Jugend und Familie sowie auch die ortsansässigen Kinder- und Jugendeinrichtungen wie z. B. Jugendtreffs mit einbezogen werden. Die erarbeiteten Vorschläge bzw. Maßnahmen werden verwaltungsintern geprüft und gegebenenfalls auf die kommunalpolitische Entscheidungsebene transportiert. Sachstand und Entscheidungen werden den betroffenen Kindern und Jugendlichen möglichst zeitnah mitgeteilt bzw. umgesetzt.

Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen sollen pro Jahr in mindestens vier unterschiedlichen Stadtbezirken stattfinden. Diese werden von der pädagogischen Fachkraft gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung weiterer Kooperationspartner wie Schule, Jugendtreff und Quartiersmanagement der Sozialen Stadtgebiete vorbereitet und begleitet. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendversammlungen können in die jeweiligen

Bezirksausschusssitzungen eingebracht und als reguläre Anträge kommunalpolitisch aufgegriffen werden.

Eine Weiterentwicklung der dezentralen Partizipationsprojekte zu einem zentralen Partizipationsprojekt wird angestrebt.

Für die dezentralen Partizipationsprojekte wird eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (mit der Hälfte eines Vollzeitäquivalents, Eingruppierung S 12) erforderlich, die momentan durch vorhandenes Personal beim Amt für Jugend und Familie besetzt werden kann.

Die pädagogische Fachkraft wird mit einem bedarfsgerechten Sachmittelbudget ausgestattet.

Eine noch zu gründende Arbeitsgruppe aus politischen Vertretern, Vertretern der Bezirksausschüsse, Vertretern des Amtes für Jugend und Familie und des Hauptamtes, Vertretern der kommunalen Jugendarbeit und Jugendlichen aus der Jugend(verbands)arbeit und evtl. aus den Schülermitverwaltungen soll die konzeptionelle Entwicklung begleiten.

Themen wie Häufigkeit der Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtbezirken, Einbringen der Ergebnisse in die Bezirksausschusssitzungen, rechtliche Einbindung etc. werden im Rahmen der dieser Arbeitsgruppe geklärt werden.